

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2025

Nr. 2025/642

## Digitaler Posteingang Bestandesaufnahme

---

### 1. Ausgangslage

Der Leiter des Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (CCDV) wurde beauftragt, eine Bestandsaufnahme zur Postverarbeitung in den kantonalen Ämtern durchzuführen. Mittels einer online Umfrage wurden alle Ämter allgemein zum Posteingang, die Verarbeitung der physischen Post, der aktuellen Herausforderungen und deren Einstellung zum digitalen Posteingang befragt.

Die Bestandsaufnahme in den Ämtern ergab, dass in der kantonalen Verwaltung das tägliche Volumen der physischen Post durchschnittlich gering ist. Die meisten Ämter erhalten weniger als 50 Briefe (interne und externe Briefpost) täglich. Bei einem Drittel der Ämter macht die interne Post mindestens die Hälfte oder mehr der eingehenden Briefpost aus. Die Hälfte aller Ämter erhält ihre physische Post via Rathaus, während die restlichen Ämter ihre physische Post von der Schweizerischen Post, einem Kurierdienst oder in einem Postfach erhalten. Mehr als die Hälfte der Ämter verarbeitet die eingehende Briefpost ausschliesslich physisch. Viele Ämter wünschen sich in der Verarbeitung des physischen Posteingangs eine höhere Automatisierung ohne Medienbrüche.

Zusätzlich zur Bestandsaufnahme fand eine Umfeldanalyse bei anderen Kantonen und bei Anbieterfirmen in Sache technischer Machbarkeit statt. Die befragten Kantone sehen die Herausforderungen weniger in der technischen Umsetzung, sondern vielmehr in organisatorischen und rechtlichen Belangen. Für die zentralisierte Verarbeitung der physischen Post wurden in anderen Kantonen auf Verordnungsebene neue Rechtsgrundlagen geschaffen. Die Anbieterfirmen bieten verschiedenste technologische Möglichkeiten von Inhouse Scanning Lösungen bis zur vollständigen externen Verarbeitung der physischen Briefpost.

Die vielfältige Aufbauorganisation in den kantonalen Verwaltungen mit verschiedenen Ämtern und unterschiedlichen Arbeitsabläufe, das geringe Volumen an physisch eingehender Briefpost im Kanton Solothurn sowie die hohe Komplexität an Behördenleistungen ist nicht vergleichbar mit privaten Unternehmen, welche ein grossvolumiges Massengeschäft anbieten. Das tiefe Volumen sowie das fehlende Massengeschäft in der Mehrheit der Ämter macht es für Anbieterfirmen weniger attraktiv ihre technische Lösung kleineren öffentlichen Verwaltungen anzubieten.

Es ist festzuhalten, dass der digitale Posteingang seitens Regierungsrat im Zuges des Massnahmenplanes 2024 verabschiedet wurde.

### 2. Vorberatendes Gremium

Das strategische Führungsgremium Digitale Transformation & IKT (SDI) wurde an seiner Sitzung vom 20. Februar 2025 über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Umfeldanalyse informiert. Zusätzlich wurde aufgezeigt, dass verschiedene laufende Projekte im Kanton Solothurn in

naher bis mittlerer Zukunft zur Reduktion der physischen Post beitragen werden. Beispiele sind Projekte wie die kantonsweite Einführung von GEVER 2.0, die Einführung der digitalen Signatur, die digitalen Regierungsprozesse, die Automatisierungsplattform, die Digitalisierung der Behördenleistungen auf my.so.ch und der bereits eingeführte Kreditorenworkflow.

Die Mitglieder dieses Gremiums befürworten die Weiterverfolgung eines kantonalen digitalen Posteingangs. Die weitere Bearbeitung und die Koordination dieses Projektes sollen durch die Staatskanzlei erfolgen. Dies in enger Abstimmung mit den Departementen und ihren Amtsstellen, um deren spezifische Bedürfnisse zu berücksichtigen und in den Lösungsprozess einzubeziehen.

### **3. Beschluss**

Die Staatskanzlei wird beauftragt, auf der Grundlage der durchgeführten Bestandesaufnahme und Umfeldanalyse das Projekt «digitaler Posteingang» für alle Ämter der kantonalen Verwaltung zu lancieren.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Departemente (5)  
Gerichtsverwaltung  
Staatskanzlei  
Amt für Informatik und Organisation  
Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung  
Informations- und Datenschutzbeauftragte  
Kantonale Finanzkontrolle